



Bregenz, am 30.08.2017



Geldaushilfen anlässlich Geburt eines Kindes!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Geld kann man immer gebrauchen! Nach der Geburt eines Kindes umso mehr! Es gibt nun die Möglichkeit vom Gendarmeriejubiläumsfond (GJF) bei Geburt eines Kindes eine nichtrückzahlbare Geldaushilfe zu bekommen.

- Neben der Geburtenbeihilfe durch die Gewerkschaft öffentlicher Dienst (Anträge auf der HP der GÖD abrufbar)
- gewährt nun auch der GJF 1949 (BMI-Erlass vom 31.03.2017) eine nichtrückzahlbare Geldaushilfe anlässlich der Geburt eines Kindes. Diese kann von einem aktiv bediensteten Elternteil bis höchstens 12 Monate nach dem Geburtstermin beantragt werden! (Antrag beiliegend)

Für eine nichtrückzahlbare Geldaushilfe aus sonstigen sozial relevanten Angelegenheiten wurde der Vorlagezeitraum 01.05. und 01.11. des Antragsjahres aufgehoben, es kann ganzjährige angesucht werden (GJF-Formular verwenden)!

Wir bieten Unterstützung in allen Lebenslagen!

Gebi Bickel

und Team im Fachausschuss

bei der LPD Vorarlberg, 6900 Bregenz, Bahnhofstraße 45 www.fsg4you.at
Tel: +43 664 5242807, gebhard.bickel@polizei.gv.at